

spätromische Tradition zurückgehende rätische Urkunde wurde im hohen MA im Süden von der Notariatsurkunde, im Norden von der Siegelurkunde verdrängt. — Heinz D o p s c h, Der Dichter Ulrich von Liechtenstein und die Herkunft seiner Familie (S. 93—118), gewinnt einleuchtende Indizien für die These einer Abstammung der steirischen Liechtensteiner von den Edelfreien von Traisen-Feistritz, die ihren Stammbesitz im niederösterreichischen Traisental hatten. Diese Herkunft der Liechtensteiner erklärt auch ihren reichen Besitz in der Obersteiermark, vor allem der Herrschaft Murau und der namengebenden Herrschaft Liechtenstein bei Judenburg. Außerdem lassen D.s Ergebnisse die Auswahl der Personen im „Fraudienst“ Ulrichs von Liechtenstein, die ihnen zugeteilten Rollen und die intensiven Beziehungen Ulrichs zu Österreich unter der Enns besser verstehen. — Herwig E b n e r, Die Burg in historiographischen Werken des Mittelalters (S. 119—151), zeigt anhand zahlreicher Beispiele ma. Geschichtswerke, „zu welchen Fragen moderner Burgenkunde die Werke mittelalterlicher Historiographen heranzuziehen sind“ und „wie von der Geschichtsschreibung her eine Intensivierung der Forschung und eine Vertiefung der Kenntnisse erzielt werden kann“. — Leopold Josef G r i l l, Das Itinerar Ottos von Freising (S. 153—177), bietet eine Ergänzung der „Regesten des Freisinger Bischofs Otto I.“ von A. Weissthanner (vgl. DA 15, 546). — Reinhard H ä r t e l, Über Landesteilungen in deutschen Territorien des Spätmittelalters (S. 179—205), betrachtet an Beispielen von etwa 1200 bis in die Zeit um 1500 die Formen, unter denen sich Landesteilungen innerhalb eines Hauses vollziehen konnten. — Ferdinand H a u p t m a n n, Die Rolle des Bündnisses mit Ungarn in der außenpolitischen Orientierung Rasziens im 12. Jahrhundert (S. 207—215), zeigt, wie die serbisch-ungarische Nachbarschaft und die gemeinsame Gegnerschaft zu Byzanz beide Staaten zusammengeführt haben und wie dadurch für Raszien, die Kernlandschaft des ma. serbischen Reichs, der Weg zur beherrschenden Stellung auf der Balkanhalbinsel frei gemacht wurde. — Günther H ö d l, Ein Weltfriedensprogramm um 1300 (S. 217—233), befaßt sich erneut mit den Vorschlägen, die der französische Legist Pierre Dubois um 1306 in seinem bekannten Traktat „De recuperatione terrae sanctae“ für eine politische Einigung (unter Führung Frankreichs) und einen allgemeinen Frieden der Christenheit gemacht hat. — Kurt-Ulrich J ä s c h k e, Zum Herrschertitel Wilhelms II. von der Normandie (S. 235—248), kommt zu dem Ergebnis, daß sich in den Herzogsurkunden Wilhelms (des Eroberers) „für eine Ausrichtung oder gar Fixierung normannischer Politik auf eine anstehende Nachfolge ihres Fürsten in England kein Anhaltspunkt ergeben hat“. — Gerhard J a r i t z, Zur Lebenshaltung in niederösterreichischen Kleinstädten während des Spätmittelalters (S. 249—264), stellt anhand von Testamenten des 15. Jh. fest, welche Sachgüter grundsätzlich den städtischen Bewohnern Niederösterreichs für eine angemessene Lebenshaltung notwendig erschienen. Die angeführten Beispiele betreffen hauptsächlich Kleidung und Schmuck, während andere Bereiche der Sachkultur, wie das Wohnhaus und dessen Einrichtung, Nahrung und Eßkultur in den Testamenten wenig oder gar nicht berührt werden. — Grete K l i n g e n s t e i n, Universität im Massenzeitalter. Beobachtungen am Beispiel der USA (S. 265—284). — Heinrich K o l l e r, Zur Überlieferung älterer St. Florianer Traditionen (S. 285—298), versucht seine Fälschungsthese, die er jüngst in der Festschrift für P. Acht (vgl. DA 34, 215) gegen die Urkunde Bischof Ulrichs von Passau für St. Florian (UB des Landes ob der Enns 2 Nr. 97) vorgebracht hat, ausführlicher zu begründen. Nach K. hat der Fälscher, der gegen Ende des 12. Jh. arbeitete, folgende Vorlagen herangezogen: ein zwischen dem 9. und frühen 11. Jh. angelegtes Güterverzeichnis, eine wohl aus dem 11. Jh. stammende